

Dr. Gret Haller

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
Frankfurt am Main

**Menschenrechte -
Brücken kultureller
Identität**

Zentrale Veranstaltung des Landes Thüringen zur
Interkulturellen Woche

Mühlhausen, 22. September 2007

Vorwort des Herausgebers

In der öffentlichen Debatte um die Integration von Immigranten ist häufig von der kulturellen Identität die Rede, die respektiert werden müsse. „Integration ja, aber um Gottes willen keine Assimilation!“ so lautet eine in diesem Zusammenhang immer wieder benutzte Formel. In ihr drückt sich unüberhörbar die Angst von Immigranten aus, im Prozess der Eingliederung in das Gemeinwesen des Aufnahmelandes die eigene Identität zu verlieren.

Wie verträgt sich die Universalität der Menschenrechte mit der Partikularität kultureller Prägungen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Zentralen Veranstaltung des Landes Thüringen zur „Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche“ am 22. September 2007 in der Kornmarktkirche (Bauernkriegsmuseum) zu Mühlhausen.

In ihrem luziden Referat verdeutlicht Dr. Gret Haller, ehemalige Schweizerische Politikerin und jahrelang Ombudsfrau für Menschenrechte in Bosnien, wie die aus der Aufklärung erwachsenden Menschenrechte geeignet sind, als Brücke kultureller Identitäten zu fungieren. Dabei verweist sie auf den Zusammenhang, der zwischen der Teilhabe des Bürgers an der Volkssouveränität und der Inanspruchnahme der jedem Einzelnen zukommenden Rechte besteht. Eindrucksvoll illustriert Gret Haller, dass sich die Identität eines Menschen stets aus einer Fülle von angeborenen und selbstgewählten Zugehörigkeiten beschreiben lässt. Die Bedeutung ihrer Ausführungen für die gegenwärtige integrationspolitische Debatte in Deutschland dürfte nicht zuletzt im Verweis auf die Vielfältigkeit der Einflüsse liegen, aus denen sich die jeweilige Identität eines Menschen zusammensetzt. Die von der Volkssouveränität getragene Gesellschaft müsse in Lage sein, die Pluralität verschiedener Kulturen mit den Mitteln des Rechtes zusammenzuhalten. Die Reduktion der Identität von Menschen auf eine einzige Zuschreibung sei hingegen ein probates Propagandamittel, um bestimmte Gruppen von Menschen aus der Gesellschaft auszugrenzen, ihnen zustehende Rechte vorzuenthalten oder gegen sie Krieg zu führen.

Als aktuelles Beispiel einer politischen Fehlleistung verweist Gret Haller auf die Lage im Irak. Für die Regierung der USA hätte sich der Irak nach der Vertreibung des Saddam-Hussein-Regimes nicht als ein Gemeinwesen von Bürgern (*Citoyens*) dargestellt, sondern als die Summe religiöser Kollektive, die auf ihren Gruppenrechten bestünden. Dieser Konstruktionsfehler der irakischen Gesellschaft zeitige tragische Folgen für den Aufbau einer Friedensordnung.

In Mühlhausen wurde von verschiedenen Veranstaltungsteilnehmern nachdrücklich der Wunsch geäußert, die Ausführungen von Gret Haller nachlesen zu können. Gern setze ich die meinem Amt zur Verfügung stehenden Mittel ein, um mit der Broschüre der Bitte zu entsprechen und damit den Text einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Erfurt, im Oktober 2007

Eckehard Peters

Ausländerbeauftragter beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

PD Dr. Michael Haspel
Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Interkulturelle Woche steht unter dem Thema, "Teil haben – Teil werden". Sie wurde gestern mit einem ökumenischen Gottesdienst in Frankfurt a. M. vom stv. Vorsitzenden des Rates der Ev. Kirche in Deutschland, Landesbischof Kähler, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche, Kardinal Lehman und dem Griechisch-Orthodoxen Metropoliten von Deutschland, Augoustinos bundesweit eröffnet. Für die zahlreichen Veranstaltungen in Thüringen ist die heutige Zentrale Eröffnungsveranstaltung der Auftakt. Dazu heiße ich Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie der Einladung gefolgt sind und damit die Bedeutung des Themas auch für unser Bundesland unterstreichen.

Die Eröffnungsveranstaltung wird traditionell gemeinsam vom Ausländerbeauftragten des Landes Thüringen, *in persona* Herrn Peters, dem Katholischen Forum, *in persona* Herrn Staudacher, und der Evangelischen Akademie Thüringen ausgerichtet. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Interkulturelle Woche, damals unter der Bezeichnung "Woche der ausländischen Mitbürger" 1975 gemeinsam von den beiden großen Kirchen initiiert wurde, inzwischen aber von einem starken Netzwerk öffentlicher, kirchlicher und anderer zivilgesellschaftlicher Gruppen getragen wird. Das ist gut so und es ist leider auch bitter nötig.

Initialzündung der
Kirchen wurde zum
Netzwerk der
Zivilgesellschaft.

Gerade in den letzten Wochen wurde ich selbst in meinem beruflichen und persönlichen Umfeld Zeuge, wie Menschen mit Migrationshintergrund allein auf Grund ihrer Hautfarbe Opfer verbaler und physischer Gewalt wurden. Etliche Familien, die davon betroffen sind, stellen sich die Frage, ob sie Thüringen verlassen, weil sie die Lebenssituation für sich und vor allem ihre Kinder auf Dauer nicht hinnehmen wollen. Das ist kein individuelles Problem, sondern stellt Staat und Zivilgesellschaft eines liberalen Rechtsstaates vor grundsätzliche Probleme. Wenn ein solches Klima erzeugt wird, dann reiben sich nicht nur die Populisten am rechten Rand die Hände, sondern die demokratische Kultur unseres Gemeinwesens ist bedroht, wenn wir nicht in der Lage sind, Menschen unabhängig von Hautfarbe, Religion, Geschlecht usw. ein Leben frei von fortgesetzter Diskriminierung zu gewährleisten.

Aus den Erhebungen des Thüringen Monitors wissen wir, dass es bei uns eine erschreckend hohe Ausländerfeindlichkeit gibt, obwohl die Zahl der tatsächlich hier lebenden Migrantinnen und Migranten verhältnismäßig gering ist. Dasselbe gilt entsprechend für eine Islamphobie ohne Muslime. Insgesamt sind es um die 20% der Bevölkerung, die zu rechtsextremen Einstellungen neigen, von denen die Ausländerfeindlichkeit ein wesentliches Element ist. Die NPD und andere Organisationen im rechtsextremen Bereich stellen sich gerade organisatorisch auf, um aus dieser latenten Stimmung hinsichtlich der Landtagswahlen 2009 Gewinn zu ziehen. Die Anzahl der NPD-Kreisverbände hat sich in den letzten Monaten verdoppelt. Die offene und verdeckte öffentliche Präsenz nimmt zu und das so genannte "Fest der Völker" in Jena am 8. September war nur ein Vorgeschmack auf das, was uns in Thüringen an brauner Soße noch aufgetischt werden soll. Gerade die Mischung aus latenter Fremdenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft und organisiertem Rechtsextremismus ist brisant.

Dass in Jena 3000 Menschen gegen die rechtsextreme Propaganda aufgestanden und aktiv geworden sind, ist allerdings auch ein Hoffnungszeichen, dass in Thüringen die Zivilgesellschaft funktioniert. Wir müssen es hinbekommen, die Bedrohungen für die einzelnen Menschen und die Zivilgesellschaft insgesamt ernst zu nehmen und dagegen aktiv zu werden, ohne dabei einer pauschalen Stigmatisierung des Ostens Vorschub zu leisten. Umgekehrt darf diese Befürchtung nicht dazu führen, die Augen vor den real vorhandenen Problemen zu verschließen. Für mich ist es eine unerträgliche Vorstellung, dass Menschen mitten unter uns im Supermarkt und auf der Straße wegen ihrer Herkunft angepöbelt werden und latent von Gewalt bedroht sind.

Die Plakate für die diesjährige Interkulturelle Woche zeigen den Bundesadler mit wechselnden Kopfbedeckungen: Einem latein-amerikanischen Sombrero, einem nordafrikanischem Fes usw. Ich finde diese Kombination des deutschen Hoheitszeichens mit Zeichen verschiedener Kulturen tiefsinnig gelungen. Es erinnert daran, dass in einem liberalen Rechtsstaat, die universale Geltung des Rechtes gerade die Partikularität unterschiedlicher Kulturen ermöglicht. Der moderne demokratische Staat konstituiert sich ja als Gegenüber zur klassischen Gemeinschaft. Die Markierung der *Differenz* zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft durch Ferdinand Tönnies ist geradezu der Gründungsakt der Soziologie in Deutschland. Gemeinschaften sind geprägt von Identifikation mit einer alle Lebensbereiche durchdringenden Kultur. In Gemeinschaften ist wenig Raum für individuelle Freiheit und Differenz. Sie basieren auf klaren Rollenzuweisungen und zumeist auf festen Hierarchien.

Die moderne Gesellschaft dagegen bietet mit dem Prinzip des Rechtsstaates, der auf den Menschenrechten basiert, eine Struktur, die Freiräume für

einzelne und Gemeinschaften eröffnet. Die Eintrittskarte in diese Gesellschaft ist Rechtstreue und Achtung der dem positiven Recht voraus liegenden Menschen- bzw. Grundrechte. Der liberale Rechtsstaat fordert gerade keine Identifikation mit einer oder Assimilation an eine bestimmte Kultur. Das geht schon von daher nicht, weil die moderne Gesellschaft aus sich heraus plural ist, ja gerade durch Prozesse der Pluralisierung erst hervor gebracht wird. Insofern ist die Rede von einer Leitkultur erklärungsbedürftig, weil es sie faktisch gar nicht gibt.

Der liberale Rechtsstaat ermöglicht die Partikularität der verschiedenen Kulturen.

„Teil haben – Teil werden“ bedeutet also zunächst und vor allem als *citoyen* das Recht zu achten, und vom Recht geschützt zu werden. Das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft in gleichem Maße. Hier sollte der Staat auch in für alle gleicher Weise rigoros sein und geltendes Recht durchsetzen.

Darüber hinaus bedeutet „Teil haben – Teil werden“ dass alle als freie Bürgerinnen und Bürger im Sinne des *bourgeois*, am Wirtschaftsleben und an der Zivilgesellschaft teilhaben und nach ihrer *façon* glücklich werden können – aber nicht müssen. Wie und ob sich Menschen in religiösen und kulturellen Gemeinschaften binden und engagieren, ist – die Rechtstreue vorausgesetzt – ihre Sache. Dass diese Freiheit für alle in einem Lande lebenden Menschen garantiert wird, ist die grundlegendste und vornehmste Aufgabe eines Staates. Erfüllt er diese nicht, ist seine Legitimität in Frage gestellt.

Deshalb bin ich froh, dass Frau Dr. Gret Haller heute zu uns sprechen wird. Ihr Festvortrag hat den Titel „Menschenrechte als Brücken kultureller Identität“. In ihren Büchern weist Frau Haller auf die grundlegende Bedeutung des Rechts als unabdingbare Voraussetzung für das Zusammenleben der Kulturen hin und erinnert uns daran, dass die Herausbildung des liberalen Rechtsstaates eine der wesentlichen kulturellen Errungenschaften Europas ist. Wollte man also von einer Leitkultur sprechen, dann würden sich wohl die Kultur der Rechtsstaatlichkeit bzw. des Republikanismus als Kandidaten anbieten. Dass Frau Haller weiß, wovon sie spricht wird daran deutlich, dass die ehemalige Präsidentin des Schweizer Nationalrates von 1996 bis zum Jahre 2000 als Ombudsfrau der OSZE für Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina gearbeitet hat. Frau Haller lehrt an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M. und hat zum Thema zuletzt zwei Bücher vorgelegt. Wir freuen uns, dass Sie da sind und sind sehr auf Ihre Sicht auf das Thema gespannt.

Würdigung: Gret Haller unterstreicht das Recht als unabdingbare Voraussetzung des Zusammenlebens der Kulturen.

Mit dieser Festveranstaltung eröffnen wir nun die Interkulturelle Woche in Thüringen. In zahlreichen Veranstaltungen in Kirchen, Kommunen und Zivilgesellschaft werden die wichtigen Themen der Integration und der Überwindung von Diskriminierung behandelt, kultureller Austausch organi-

**Interkulturelle Woche
– kultureller Austausch und direkte
Begegnung.**

siert und direkte Begegnung ermöglicht – und nicht zuletzt auch gemeinsam gefeiert. Wir fühlen uns heute besonders verbunden mit den Menschen mit Migrationshintergrund, die mit uns in unserem schönen Thüringen leben, und mit denen, die sich hier in Mühlhausen und im ganzen Land für ein gelingendes Zusammenleben engagieren.

Bevor ich das Wort zu den Grußworten und zum Festvortrag weitergebe, gestatten Sie mir bitte einige Worte des Dankes. Er gilt allen Mitwirkenden und Rednern, besonders aber den örtlichen Gastgebern und Mitorganisatoren. Und nicht zuletzt dem Ensemble „Rada - synergica“, das uns musikalisch durch den Vormittag begleiten wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um das Grußwort der Thüringer Landesregierung.

Staatssekretär Michael Haußner,
Thüringer Justizministerium

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich Willkommen zur Zentralen Veranstaltung für Thüringen der "Woche der ausländischen Mitbürger 2007". Ich überbringe Ihnen die herzlichsten Grüße der gesamten Thüringer Landesregierung - insbesondere die Grüße von Ministerpräsident Dieter Althaus, Sozialminister Dr. Klaus Zeh. und Justizminister Harald Schliemann.

Die Woche der ausländischen Mitbürger 2007 findet in diesem Jahr unter ganz besonderen Vorzeichen statt.

Im Jahr 2007 feiert die Europäische Union ihren 50. Geburtstag und begeht das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. Dieses Europäische Jahr der Chancengleichheit und auch die Interkulturelle Woche bieten die Möglichkeit zu zeigen, dass eine vielfältige und plurale Gesellschaft einen Wert an sich darstellt.

**Plurale Gesellschaft
ist ein Wert an sich.**

Die ausländischen Mitbürger stellen eine Bereicherung unserer Gesellschaft dar. Unterschiede und Vielfalt sind auch wichtige Kennzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft. Die Woche der ausländischen Mitbürger in Thüringen ist ein wichtiger Beitrag dazu, diese Unterschiede zu schätzen und die Vielfalt darzustellen.

Darüber hinaus begehen wir in diesem Jahr 2007 das Jahr der Heiligen Elisabeth von Thüringen. Elisabeth, die hier in Thüringen auf der Wartburg gelebt hat, war eine der beeindruckendsten Persönlichkeiten der Geschichte. Insbesondere ihre tätige Nächstenliebe zu den Armen und Kranken sind bis in die heutige Zeit beispielgebend. Heute möchte ich daran erinnern, dass Elisabeth zwar die längste Zeit ihres kurzen Lebens hier in Thüringen gewirkt und gelebt hat, auf der Wartburg, der Creuzburg, der Neuenburg - dass sie jedoch ursprünglich aus Ungarn stammte. Sie war eine ungarische Prinzessin - also eine „ausländische Mitbürgerin“, die einen wesentlichen Teil unserer Identität als Land gestiftet hat und die unsere Landespatronin wurde, eine Wertschätzung, die sogar die Glaubenspaltung überdauerte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte an dieser Stelle besonders herzlich allen Verantwortlichen und Beteiligten für die Durchführung der Interkulturellen Woche in Thüringen

**Interkulturelle
Woche – sich auf
Ungekanntes
einlassen.**

danken. Dies gilt der Evangelischen Akademie und dem Katholischen Forum, dem Ausländerbeauftragten und natürlich den zahlreichen Organisationen und Gruppierungen in Thüringen. Mit einem anspruchsvollen Veranstaltungsangebot in Thüringen vermitteln Sie uns allen Einblicke in andere Lebenswelten, machen Mut, sich auf Ungekanntes einzulassen und fördern damit das gegenseitige Verständnis.

Und dies passt gut nach Thüringen mit seiner reichen Kulturgeschichte und Tradition. Denn wir sind ein weltoffenes Land, in dem viele Nationen und Kulturen miteinander leben. Diese Vielfalt prägt ganz wesentlich unser Land. In unseren Grenzen kreuzen sich die Handelswege der via regia, von Flandern nach Nowgorod mit denen der Hanse – Mühlhausen war Hansestadt – von der Ostsee zum Mittelmeer und damit in den Nahen Orient.

Wer auf Straßen reist, pilgert oder auf Kauffahrt ist, rastet nicht nur ab und zu. Mancher bleibt und siedelt sich an. Vom Hierbleibenden zum Bürger, zum Mitbürger. Integration heißt dann das Ziel. Dabei gilt auch: Integration ist keine Einbahnstraße.

Die Basis von Integration ist die Sprache. Auch bei uns in Thüringen gibt es umfangreiche Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige. Zum Beispiel bei den Volkshochschulen und anderen Institutionen.

**Der Integrationsprozess muss von
Einheimischen und
Zugewanderten
gemeinsam gestaltet
werden.**

Neben der dann gemeinsamen deutschen Sprache sind soziale und gesellschaftliche Integration wesentlich für ein friedliches Miteinander. Damit ist gemeint, dass in Städten und Gemeinden, im Lebensumfeld und Lebensalltag praktisch gearbeitet wird. Es gilt, Werte und Normen zu vermitteln, Kontakte herzustellen, Netzwerke zu knüpfen, Akzeptanz zu fördern, soziale Konflikte zu entschärfen und das Ehrenamt zu stärken. Die Landesregierung leistet hierzu ihren Beitrag.

Deutsche und Zugewanderte müssen gemeinsam den Integrationsprozess gestalten, Altes und Neues, Bekanntes und Fremdes zulassen, nebeneinander bestehen lassen oder auch wechselseitig übernehmen. Und dies ist bisher in Thüringen in sehr, sehr großem Umfang gelungen. Die Beispiele gelungener Integration in unserem Freistaat Thüringen sind die Regel, nicht die Ausnahme!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Interkulturelle Woche findet jedoch auch unter dem Eindruck der schrecklichen Geschehnisse in Mügeln in Sachsen und bei einem Volksfest in Rheinland-Pfalz statt. Die Thüringer Landesregierung verurteilt scharf Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Meine Damen und Herren, die rechtliche Stellung der ausländischen Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland ist im Ausländerrecht differenziert geregelt.

Die Grundlage des Ausländerrechts wie des übrigen Rechtes ist unsere Verfassung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Danach gelten die Kernsätze der Verfassungsgrundrechte nicht nur für unsere deutschen Landsleute, sondern ausdrücklich für "jedermann". Ausländische Mitbürger haben in unserer freiheitlichen Gesellschaft eine Fülle von Rechten. Wie jeder Einwohner eines Staates haben sie jedoch auch Pflichten.

Dazu gehört insbesondere, dass sie sich wie die einheimischen Bewohner an die geltenden Rechtsvorschriften halten und nicht straffällig werden. Dazu gehört auch die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen. Die Wahrnehmung bestehender Rechte und die Erfüllung von Pflichten tragen ganz wesentlich zur Akzeptanz und zur Integration bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über Integration reden, sollten wir auch berücksichtigen, dass unsere ausländischen Mitbürger keine homogene Bevölkerungsgruppe sind. Sie kommen aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen, haben verschiedene weltanschauliche und religiöse Prägungen erfahren. „Die“ Ausländer gibt es also nicht! Ebenso, wie es „die“ Thüringer, „die“ Deutschen nicht gibt. Es gibt Menschen, die verschieden sind. Die Chancen dieser Vielfalt müssen wir nutzen!

Gleichzeitig müssen wir den Eigenheiten der verschiedenen Kulturkreise Rechnung tragen und gegenseitige Toleranz entwickeln! Für das Zusammenleben in einer Gesellschaft ist es wichtig, dass sich alle Bürger an gemeinsame Regeln halten. Jede Gemeinschaft braucht einen Grundkonsens. Die kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung - jedoch dürfen wir keine Subkulturen zulassen, die eine Gefahr für unsere Gesellschaft bedeuten. Dabei denke ich zum Beispiel an politische Extremisten, an Fundamentalisten und an die organisierte Kriminalität! Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob es sich hierbei um Ausländer oder Deutsche handelt.

Gefährliche Subkulturen: politischer Extremismus, Fundamentalismus, organisierte Kriminalität.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den ausländischen Mitbürgern bewusst. Das Land steht für eine engagierte Integrationspolitik. Integration kann nur erfolgreich sein, wenn die einheimische Bevölkerung und die zugewanderte Minderheit mitarbeiten.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass es auch bei uns in Thüringen Herausforderungen und Gefahren für die Integration gibt. Auch dies darf bei einer solchen Veranstaltung nicht verschwiegen werden. Auch bei uns gibt es politischen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft.

**Die Thüringer
Landesregierung
fördert verstärkt die
Gewaltprävention.**

Auch wenn die Thüringer Behörden in der Vergangenheit dazu beitragen konnten, gravierende Vorfälle zu verhindern, so darf die bestehende Gefahr dennoch nicht verharmlost werden. Lassen wir nicht zu, dass unsere Vereine und Gruppen unterwandert werden. Auch Wölfe im Schafspelz, die Kreide gefressen haben, bleiben Wölfe. Auch in Thüringen gibt es eine NPD und andere rechtsextreme Gruppierungen. Hinzu kommt, dass vor krimineller Energie und vor Gewalt niemand gefeit ist.

Alle Verantwortlichen und alle Bürger sollten also weiterhin wachsam bleiben und Gewalt und Fremdenfeindlichkeit bereits in den Anfängen entgegenwirken. Die Thüringer Landesregierung stellt für entsprechende Projekte in diesem Jahr insgesamt rund 100.000 Euro bereit. Trotz der schwierigen Haushaltslage werden wir diese Mittel in den Jahren 2008 und 2009 zur Gewaltprävention erheblich um ein Vielfaches erhöhen.

Die Integration unserer ausländischen Mitbürger ist aber nicht nur eine staatliche Angelegenheit allein. Gegenseitiges Verständnis und Toleranz lassen sich nicht mit Gesetzen verordnen und durch erhöhte Fördermittel erreichen.

Hinzu kommen müssen das Engagement und die Zivilcourage jeden Bürgers. Auch unsere Vereine, die Parteien und Kirchen müssen – und werden – weiterhin ihren Beitrag leisten. Integrationspolitik bleibt eine große Herausforderung an alle demokratischen Kräfte. Ein Patentrezept gibt es nicht. Patentrezepte verkaufen zur Rattenfänger.

In diesem Sinne wünsche ich der Interkulturellen Woche viel Erfolg und alles Gute!

Menschenrechte als Brücken kultureller Identität

"Kollektive Identitäten nationaler, kultureller oder religiöser Art können unter Gesichtspunkten einer politischen Moral allenfalls etwas Vorletztes sein. Ihr Recht wird eingeschränkt durch ein für alle Menschen verpflichtendes Gutes, nämlich die Gerechtigkeit einer Ordnung, in der die Menschenrechte aller gesichert sind. Und diese Gerechtigkeit ist denkbar nur als eine weltbürgerliche Verwirklichung liberaler, demokratischer und sozialer Bürgerrechte, die, wenn sie einmal geschehen wäre, zugleich den einzigen möglichen gerechten Schutz vor einer gewaltsamen Zerstörung der jeweils besonderen Traditionen und kulturellen Identitäten bilden würde."
(Albrecht Wellmer, „Menschenrechte und Demokratie“, in Stefan Gosepath / Georg Lohmann, „Philosophie der Menschenrechte“, Frankfurt am Main 1998, S.286)

Wenn hier von den Menschenrechten als Brücken kultureller Identität die Rede sein soll, so ist Kultur in einem breiten Sinne gemeint, Kultur als Prägung der Identität von Personen und Gesellschaften. Der Nobelpreisträger Amartya Sen hat in seinem neuesten Buch mit dem Titel "Die Identitätsfalle" sich selber folgendermassen charakterisiert: Er sei Asiat, Bürger Indiens, Bengale mit bangladeschischen Vorfahren, Einwohner der Vereinigten Staaten oder Englands, Ökonom, Dilettant auf philosophischem Gebiet, Autor, entschiedener Anhänger des Laizismus und der Demokratie, Mann, Feminist, Heterosexueller, Verfechter der Rechte von Schwulen und Lesben, Mensch mit areligiösem Lebensstil und hinduistischer Vorgeschichte, Nicht-Bramahne und Ungläubiger, was das Leben nach dem Tode (und, falls es jemanden interessiere, auch ein "Leben vor der Geburt") angehe.¹ Damit will der Autor aufzeigen, wie verschiedene Identitäten sich in einer einzigen Person vereinigen können, oder anders gesagt, wie viele Bereiche die Identität einer Person prägen können. Im folgenden soll der Begriff der kulturellen Identität in diesem breiten Sinne verwendet werden, er umfasst alle diese Möglichkeiten und auch solche, die in der Selbstbeschreibung von Sen vielleicht noch fehlen.

Der Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und der in diesem breiten Sinne verstandenen kulturellen Identität ergibt sich zunächst sehr direkt. Die Menschenrechte gehen von der Würde des Menschen aus, und zwar von der Würde jedes einzelnen Menschen in seiner Unverwechselbar-

Wider der Engführung der „kulturellen Identität“.

¹ Amartya Sen, Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt, München 2007, S.33 f

Ausgangspunkt der Menschenrechte: die Menschenwürde als individuelle Selbstbestimmung.

keit, also in seiner Identität, die er selber bestimmen kann. Letztlich ist es genau diese individuelle Selbstbestimmung, welche die Würde jedes einzelnen Menschen ausmacht. Aus dieser Definition ist aber noch nicht ersichtlich, inwieweit und warum die Menschenrechte auch als Brücken kultureller Identität gesehen werden können, also als Verbindungslinien zwischen Menschen, welche ganz unterschiedliche Identitäten haben, wie immer diese auch zusammengesetzt sein mögen. Diese Brückenfunktion der Menschenrechte kann am besten verdeutlicht werden, wenn man auf den Ursprung dieser Rechte und ihre Entstehungsgeschichte zurückgeht.

Menschenrechte und Volkssouveränität

Bindung der Menschenrechte an die Volkssouveränität.

Die Menschenrechte sind aus der Aufklärung hervorgegangen, und umgesetzt wurden sie in Europa durch die Französische Revolution. Diese Revolution hat einen unauflösbaren Zusammenhang geschaffen zwischen den Menschenrechten und der Volkssouveränität. Die Aufklärung spricht dem Menschen zwei voneinander getrennte Rollen zu, die sich gegenseitig bedingen: Einerseits ist dies die Rolle als Teil des souveränen Gesetzgebers, andererseits ist es die Rolle des Gesetzesunterworfenen, also die Rolle der Einzelperson, die den Gesetzen gehorchen muss.

Die erste Rolle ist eine kollektive, denn über die Gesetzgebung muss man sich verständigen, was vor allem in den parlamentarischen Debatten geschieht, und die Wahl der Parlamente ist ebenfalls eine kollektive Angelegenheit, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Die zweitgenannte Rolle ist eine individuelle, jede Person entscheidet selber, wie sie es mit den Gesetzen hält, ob sie sie befolgt oder nicht. Aber diese beiden Rollen sind durch die Aufklärung untrennbar miteinander verbunden worden. Denn nur wenn und weil der Bürger sich über seine Vertretung im Parlament an der Gesetzgebung beteiligen können, kann er sich danach dem Gesetz unterwerfen, und dies selbst dann, wenn er in der Meinungsbildung über das Gesetz als Minderheit unterlegen ist.²

Der entscheidende Durchbruch der Französischen Revolution bestand in der Umsetzung der Volkssouveränität. Unter Souveränität wird die Gesetzgebungskompetenz verstanden. Souverän war zuvor der absolute Herrscher gewesen, er verfügte aber neben der Gesetzgebungskompetenz auch über die exekutive Gewalt. Nun ging die Souveränität auf das Volk beziehungsweise dessen Vertreter über. Und die gewählten Parlamente erließen nicht nur die Gesetze, sondern sie wählten künftig auch die Regierung. An die Stelle der Fremdbestimmung trat die Selbstbestimmung, und man kann ohne weiteres einen Zusammenhang sehen zur eingangs erwähnten Be-

² Klaus Günther, „Welchen Personenbegriff braucht die Diskurstheorie des Rechts?..“ in Hauke Brunkhorst / Peter Niesen (Hg.), „Das Recht der Republik“, Frankfurt am Main 1999, S.83 ff

gründung der Menschenwürde, indem das Individuum selber bestimmt, was seine Identität ausmacht. Hier geht es nicht nur um Selbstbestimmung, welche an die Stelle von Fremdbestimmung tritt, sondern mit der Gesetzgebung tritt auch die Selbstverpflichtung an die Stelle der Fremdverpflichtung. Auf dieser Vorstellung basiert das aufklärerische Verfassungs- und Menschenrechtsverständnis.

Seit der Zeit der grossen Revolutionen hat sich jedoch immer auch ein vorrevolutionäres Verständnis halten können, wonach die Freiheitsrechte den Rechtsunterworfenen durch die Herrschenden gewährt werden. Dies war in jenen Staaten der Fall, in welchen eigentliche Revolutionen ausblieben, stattdessen aber soziale Machtgruppen den Monarchen zu einem teilweisen Machtverzicht haben bewegen können. Wenn die Menschenrechte so verstanden werden, dass sie den Berechtigten gewährt worden sind, dann geht ihr Zusammenhang mit der Volkssouveränität verloren, oder vielmehr erreichen sie die Bindung an die Volkssouveränität gar nicht. Souverän ist in diesem Fall nach wie vor jene Person oder jene Instanz, welche die Rechte gewährt hat. Genau besehen haben die beiden Verständnisse der Menschenrechte immer nebeneinander bestanden, je nach der historischen Entwicklung eines Staates oder einer Region.

Menschenrecht als Recht aller Menschen

Ob die Menschenrechte in ihrer unauflösbaren ursprünglichen Bindung an die Volkssouveränität verstanden werden, oder ob man sie aus dieser ursprünglichen Bindung herauslöst, ist nicht unbedeutend. Ohne die Bindung an die Volkssouveränität ist es nicht unabdingbar, dass der Rechtsunterworfene die Menschenrechte selber definiert. Er muss sich diese Rechte nicht - als Teil des souveränen Volkes - selber zusprechen, sondern die Rechte werden ihm von einer äusseren Instanz gewährt. Es genügt, wenn sich das Individuum nur um jene Menschenrechte kümmert, welche es individuell und im konkreten Fall beansprucht und einklagt. Mehr muss den einzelnen Menschen nicht unbedingt interessieren, denn er ist ja nicht gehalten, die ihm von einer fremden Instanz gewährten Rechte selber als Teil des Souveräns zu definieren.

Im ursprünglichen Verständnis der Menschenrechte, wie es aus der Französischen Revolution hervorgegangen ist, kann sich der Einzelne hingegen nicht nur um seine individuellen Rechte im konkreten Fall kümmern. Er muss diese Rechte zunächst überhaupt einmal beanspruchen und sie definieren, und zwar in einem fortlaufenden Prozess und in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den anderen Trägern der Volkssouveränität. Dabei wird sich der einzelne Mensch bewusst, wo die Rechte ihre Grenzen finden müssen, nämlich genau dort, wo sie - im kantischen Sinne - auf die selben Rechte der anderen Individuen treffen. In dieser Definition der Menschen-

Kant: Rechte des Einzelnen finden ihre Grenzen in denselben Rechten der anderen Individuen.

rechte wird die Perspektive nur der eigenen Berechtigung klar überschritten. Und in letzter Konsequenz führt dieser Schritt über die eigenen Bedürfnisse hinaus zu einer universalen Betrachtungsweise auch beim einzelnen Menschen. Darin liegt eine der grossen aufklärerischen Errungenschaften. Vor diesem Hintergrund können Menschenrechte nur Bestand haben, wenn sie den Menschen zweifach berechtigen, einerseits als Träger der Volkssouveränität, der diese Rechte zunächst kollektiv beansprucht und sich sodann immer wieder beteiligt an ihrer Definition, andererseits als Rechtsunterworfener, der die Rechte individuell im konkreten Fall für sich beansprucht.

„Katalog der Menschenpflichten“ desavouiert die Universalität der Menschenrechte und zielt auf Gemeinschaft statt auf die Gesellschaft.

Diese doppelte Berechtigung kann anhand der Vorstellung verdeutlicht werden, den Menschenrechten müsste ein Katalog von Menschenpflichten zur Seite gestellt werden. Mit dieser Idee wird versucht, dem Menschen Grenzen seiner Rechte aufzuerlegen, ihm aber den Weg über die Volkssouveränität zu verschließen. Der Rechtsunterworfene wird verpflichtet dafür zu sorgen, dass auch andere Menschen in seinem Umfeld in den Genuss dieser Rechte kommen, gleichsam im bilateralen Verfahren. Diese Vorstellung bedeutet erstens, dass der andere Mensch in der Ausübung der Rechte davon abhängig wird, ob der erstgenannte seiner Pflicht nachkommt. Zweitens spricht diese Vorstellung dem Berechtigten die Möglichkeit ab, das Zusammenspiel der Rechtsausübung zwischen allen Individuen mit zu gestalten. Und schließlich widerspricht diese Vorstellung der Universalität, ohne welche die Menschenrechte nicht bestehen können. Wenn nämlich die Ausübung der Menschenrechte über die Pflicht von Mitmenschen definiert wird, dann hat der Verpflichtete nur noch jene Mitmenschen im Auge, die ihm vertraut sind.

Die Rede von den Menschenpflichten baut auf eine gegenseitige Rücksichtnahme, welche nur in beschränkten Gruppen oder bestimmten Gesellschaften vorstellbar ist, nicht aber bezogen auf alle Menschen, also universal. Sie unterscheidet zwischen "näheren" oder "vertrauteren" Menschen und solchen, welche die Moralvorstellungen der eigenen Gruppe nicht oder nicht genügend teilen. Sobald aber so unterschieden wird, kommt es zu moralischen Exklusionen, und genau dies ist der Moment, in welchem es zum Beispiel möglich wird, des Terrorismus verdächtige Menschen zu foltern. Dahinter steht der Gedanke, Terroristen seien der Menschenrechte moralisch nicht würdig. Die Rede von den Menschenpflichten hebt die Philosophie der Menschenrechte in ihrer Universalität letztlich aus den Angeln. Wenn sich ein Mensch mit der Frage auseinandersetzt, ob und inwieweit andere dieselben Menschenrechte beanspruchen können, so erfüllt er damit keine Pflicht, sondern er übt ein Recht aus, nämlich jenes auf kollektive Definition der Menschenrechte durch den Souverän.

Individuelle und kollektive Identität

Identität wurde eingangs als das Selbstverständnis beschrieben, welches jede Person sich selber individuell zuschreibt. Diese Zuschreibung erfolgt nicht unabhängig von der Umgebung des Einzelnen, denn die verschiedenen Elemente der Identität leiten sich von der Zugehörigkeit zu Gruppen oder Institutionen ab, denen auch andere Personen angehören. Wer sich als Mitglied einer Fussball-Mannschaft über das Fussballspielen identifiziert, hat eine Identität in seinem Fussball-Club. Er fühlt sich den anderen Club-Mitgliedern zugehörig, auch zu jenen, die ihm persönlich nicht unbedingt sympathisch sein müssen. Wem die Identität als Italiener oder als Norwegerin wichtig ist, teilt diese Identität mit anderen Angehörigen des betreffenden Landes. Religiöse Identität ist - wenigstens zum Teil - eine kollektive Identität aller Angehörigen der selben Religion. Und so ist es auch mit den anderen Identitäten, die hier im weitesten Sinne als kulturelle bezeichnet werden. Da in der Identität einer Person viele Elemente aus ganz verschiedenen Bereichen zusammenwirken, umfassen die verschiedenen Elemente kollektiver Identität nicht dieselben Personen, die verschiedenen Personenkreise sind keineswegs identisch. Man kann sich die Identität einer Person bildlich als eine Vielzahl kleinerer und grösserer Kreise vorstellen, die sich gegenseitig nur zum Teil überschneiden, und die Person steht auf dem kleinen Feld, in welchem es dennoch eine Überschneidung aller Kreise gibt. Mit dem eingangs genannten Beispiel einer Umschreibung der eigenen Identität durch Amartya Sen kann dieses Bild der sich nur teilweise überschneidenden Kreise gut illustriert werden.

**Die Rolle kollektiver
Zugehörigkeiten.**

Identität ist somit eine individuelle Zuschreibung, aber die einzelnen Elemente, welche die Identität einer Person ausmachen, beruhen oft auf kollektiven Zugehörigkeiten zu kleinen oder grösseren Gruppen, Gemeinschaften, Verbänden bis hin zu Institutionen, deren Mitglieder - oder Personen mit der selben Identität - das Individuum gar nicht alle kennen kann. Letzteres ist beispielsweise der Fall für Religionen, Nationen oder ganze Erdteile: Der Ausspruch "ich bin Europäerin / Europäer" kann heute nämlich durchaus Sinn machen, wie immer er gemeint sein mag, genau so wie der Ausspruch "ich bin Afrikanerin / Afrikaner" oder "ich bin Südamerikaner / Südamerikanerin". Solche grossräumigen Identitäten verbinden sich in der einzelnen Person mit kleinräumigeren bis zur Identität in der Familie oder sogar in Beziehungen zu Einzelpersonen. In Zeiten grosser Verliebtheit, wenn es nur noch die Identität in einer Liebesbeziehung gibt, können alle übrigen Identitäten völlig ausgeblendet werden, dies jedenfalls vorübergehend für eine gewisse Zeit, bis der Himmel nicht mehr so ganz voller Geigen hängt - und das ist ja auch schön und richtig.

Die Gefahren singulärer Identität

**Freigewählte und
angeborene Zugehörigkeiten.**

In einem anderen, politischen Zusammenhang kann eine solche singuläre Identität jedoch gefährlich werden. Reduktion auf eine einzige Identität ist nämlich ein wirksames und leider häufig eingesetztes Mittel, um Gewaltanwendung zu propagieren und ganze Völker letztlich in Kriege zu führen. Hier ist eine weitere Unterscheidung von Bedeutung, nämlich jene zwischen frei gewählter Identität und einer solchen, die der Person von aussen zugeschrieben worden ist. Der Fussball-Club ist ein gutes Beispiel von frei gewählter Identität, einmal abgesehen davon, dass vielleicht ein Vater seinen Sohn gedrängt hat, im selben Club zu spielen, dem er selber immer noch angehört - aber wenn es dem Sohn nicht entspricht, wird er da ja auch nicht lange mitmachen. Identität, welche nicht frei gewählt ist, knüpft hingegen an ein Merkmal an, in welches die Person hineingeboren worden ist, Geschlecht, Rasse, Nation, Religion, dann aber auch kleinräumigere Gruppen wie der Stamm die Sippe oder die Familie. Aus einigen dieser Zugehörigkeiten kann man ausbrechen, aus anderen nicht so leicht oder gar nicht.

Die Menschenwürde verlangt, dass der einzelne Mensch auch in diesen Belangen frei entscheiden kann, wie wichtig solche angeborenen Zugehörigkeiten für ihn sind, mit anderen Worten, eine wie grosse Rolle sie im Rahmen seiner persönlichen Identität spielen sollen. So spielt für viele Menschen in Europa heute die nationale Identität eine geringere Rolle als es noch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts üblich war. Sippenzugehörigkeit war im Europa des Mittelalters für die einzelne Person von ganz entscheidender Bedeutung, so dass dieses Element in der Identität eine grosse Rolle spielte. Heute ist dies nebensächlicher geworden, aber bei der Beurteilung der Wichtigkeit von Sippenloyalität in Familien, die aus anderen Kulturkreisen hier einwandern, wäre es oft gut zu wissen, dass es analoges in diesen Landen früher auch gegeben hat. Eine der grossen Errungenschaften der Aufklärung, die sich in Europa in einigen Ländern früher, in anderen später hat umsetzen können, ist nicht nur erstens die freie Wahl der eigenen Identität, sonder zweitens auch die Vielfalt der Elemente, aus welchen sich diese Identität zusammensetzt.

**Reduktion auf eine
Identität als Rechtfertigung für Gewalt
und Ausgrenzung.**

Die Reduktion eines Menschen auf eine einzige, nicht durch ihn selber frei gewählte Identität, widerspricht nicht nur der Menschenwürde, sondern sie geschieht immer in der Absicht, eine Bevölkerung aufzuspalten nach dem Grundsatz "Wir und die Andern". Am geläufigsten ist das Phänomen im Zusammenhang mit fundamentalistisch agierenden Strömungen von Religionen, welche die Menschen auf eine singuläre religiöse Identität reduzieren. Daneben gibt es aber auch die Reduktion auf eine singuläre nationale Identität, welche mit genau denselben Methoden vorgeht. Die Reduktion auf eine singuläre ethnische Identität hat Europa in den Neunziger Jahren

im Balkan erlebt. Sie bediente sich ebenfalls derselben Methoden, die immer zunächst zu Abschottung, dann zur Gewaltanwendung und schliesslich zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen.

Gewaltanwendung und Krieg hat immer mit singulärer Identität zu tun, anders sind diese Phänomene gar nicht denkbar. Wer über eine vielfältig abgestützte Identität verfügt, hat gar nicht die Möglichkeit, als Christ im anderen nur noch den Muslim zu sehen, oder als Muslim im anderen nur noch den Christen zu sehen - oder um in der Geschichte etwas zurückzugehen: Als Deutscher im andern nur noch den Franzosen zu sehen oder als Franzose im anderen nur noch den Deutschen zu sehen. Je breiter abgestützt die Identität ist, desto weniger können die Menschen ringsum oder auch die Menschen auf der andern Seite des Erdballes zu Feinden werden. Auch dazu ist die eingangs erwähnte Umschreibung der eigenen Identität durch Amartya Sen ein positives Beispiel: Die Vielzahl der Elemente, welche zur Identität dieses Autors beitragen, machen ihr mit grösster Wahrscheinlichkeit weitgehend unansprechbar auf gruppenspezifische Verteufelungskampagnen, an welche Eigenschaften solche Kampagnen auch immer anknüpfen mögen.

Breit abgestützte Identität immunisiert gegenüber gruppenspezifische Verteufelungskampagnen.

Die Brückenfunktion der Menschenrechte

Hier kommt nun die Brückenfunktion der Menschenrechte ins Spiel. Dies soll an einem Beispiel aus Bosnien erläutert werden, das in den Nachkriegs-Jahren noch und noch erlebt werden konnte, insbesondere durch Aufbauhelferinnen und -helfer, welche sich mit den Menschenrechten befassten.

Beispiel Bosnien.

Aus an sich verständlichen Gründen war man immer wieder mit der Aussage konfrontiert, dass sich Betroffene in ihren Menschenrechten speziell als Angehörige Ihrer Ethnie verletzt betrachteten. Verständlich ist diese Haltung, weil sich Vertreibungen, Verfolgungen und die daraus resultierenden Kriegsverbrechen an der ethnischen Zugehörigkeit der Opfer orientiert hatten. Die Opfer oder ihre Angehörigen argumentierten, ihre Menschenrechte "als bosnische Kroaten", "als bosnische Serben" oder "als Bosniaken" (islamischgläubige Bosnier) seien verletzt worden. Diese Argumentation war oft verbunden mit der - ausdrücklich dargelegten oder allenfalls auch nicht ausgesprochenen - Vorstellung, die Angehörigen jener Ethnie, welcher die Täter angehörten, seien ihres Anspruches auf die Menschenrechte verlustig gegangen. Die begangenen Taten würden zu schwer wiegen, als dass sich die Täter noch auf Menschenrechte berufen könnten. In solchen Situation fiel die Klarstellung oft nicht leicht, dass es Menschenrechte nur als gleiche Rechte aller Menschen gebe, dass sie den Individuen nicht als Angehörige irgendwelcher Gruppen zustehen könnten, sondern

einzig und allein aufgrund der Geburt als Mensch, unabhängig von jeglichen Zugehörigkeiten.

Gelegentlich half das Argument, man möchte sich in einen Angehörigen der anderen Ethnie hineinversetzen und mutmassen, ob - als Folge des Abnehmens der Menschenrechte der anderen Gruppe gegenüber - nicht umgekehrt logischerweise genauso verfahren würde. Derartige Diskussionen hinderten selbstverständlich nicht, dass Menschenrechtsverletzungen auf den Grund gegangen werden musste, wo immer eine solche Verletzung vermutet werden konnte. Auch in Fällen, in denen sich Beschwerden als berechtigt erwiesen, blieben derartige Diskussionen aber oft nicht aus, und es war für die angestrebte Befriedung des Landes unabdingbar, diese Gespräche einerseits mit Behutsamkeit aber andererseits auch mit der erforderlichen Ausdauer zu führen.

**Nachkriegsbosnien
- Mangel an
Volkssouveränität
und Verfestigung
ethnischer Identität.**

Dass sich solche Fehlinterpretationen der Menschenrechte so lange - und teilweise wohl bis heute - haben halten können, liegt in einer mangelnden Berücksichtigung der Doppelrolle begründet, wie sie eingangs anhand der Bindung dieser Rechte an die Volkssouveränität dargestellt worden ist. Den Menschen in Bosnien wurden unzählige juristische Verfahren angeboten, mittels welcher sie ihre Rechte einklagen konnten. Damit wurde ihnen deutlich die Rolle der Rechtsunterworfenen vor Augen geführt. Demgegenüber fehlte aber die Förderung einer Identität als Bürger des Staates Bosnien weitgehend. Das Friedensabkommen von Dayton und Paris, welches die in Dayton ausgehandelte und dem Land aufoktrozierte Verfassung enthielt, galt gleichsam als "heilig", an dessen Weiterentwicklung durch das souveräne Volk war nicht zu denken. Das Abkommen organisierte die staatlichen Strukturen weitgehend entlang der Grenzen und gesellschaftlichen Trennlinien zwischen den ethnischen Gruppen. An die Stelle des Entstehens einer bürgerschaftlichen trat deshalb die Verfestigung der ethnischen Identität.

**Irak - aus Sicht der
USA nicht Bürger-
gesellschaft, sondern
Summe religiöser
Kollektive. Tragische
Folgen.**

In gewissem Sinne bildet Bosnien den Anfangspunkt einer Entwicklung, die sich bei verschiedenen späteren Interventionen wiederholt hat. Zwar konnte in Bosnien die militärische Befriedung erreicht werden, was bei späteren Interventionen nicht mehr gelang. Parallelen ergeben sich aber dennoch im weitgehenden Fehlen der Förderung einer staatsbürgerlichen Identität. Die tragischsten Folgen hatte diese Unterlassung im Irak. Dazu seien nochmals zwei Passagen aus dem bereits erwähnten - und äusserst lesenswerten - Buch von Amartya Sen zitiert, der die Verhältnisse treffend analysiert hat: "Weil sich der Irak aus der Sicht der Vereinigten Staaten als eine Gesamtheit nicht von Bürgern, sondern von Religionsgemeinschaften darstellte, ging es in fast allen Verhandlungen um Entscheidungen und Äußerungen der Führer dieser Gemeinschaften. Das war natürlich angesichts der schon

vorhandenen und der durch die Besetzung selbst geschaffenen Spannungen eine einfache Vorgehensweise. Was auf kurze Sicht am einfachsten ist, ist aber nicht unbedingt das Beste, wenn es um die Zukunft eines Landes geht und vor allem wenn etwas Wichtiges auf dem Spiel steht, nämlich die Notwendigkeit, dass eine Nation sich als eine Gesamtheit von Bürgern und nicht als ein Kollektiv religiöser Gemeinschaften versteht." (...) "Die Mitwirkung der Angehörigen verschiedener Gruppen (Schiiten, Sunniten, Kurden) schien strikt von den jeweiligen Wortführern vermittelt zu sein, während die allgemeine Eigenschaft, Bürger des Landes zu sein, kaum zum Tragen kommen konnte." ³

Menschenrechte als gleiche Rechte

Bürgerschaftliche Identität ist immer kulturübergreifend, denn sie knüpft an der Rolle des Individuums als Teil des Gesetzgebers an, der eine öffentliche Ordnung schaffen muss, und der dabei die Interessen aller Betroffenen im Auge haben muss. Somit können die Menschenrechte nur dann zur kulturübergreifenden Identitätsbildung beitragen, wenn die beiden Rollen im Gleichgewicht sind, welche die Aufklärung dem Individuum zugeordnet hat, oder wenn immerhin eine Annäherung an dieses Gleichgewicht gesucht wird. Wie das Beispiel aus Bosnien deutlich gemacht hat, knüpft die Brückenfunktion der Menschenrechte bei der kollektiven Rolle an, jener der kollektiven Aneignung der Menschenrechte durch das Volk und ihrer Definition im ständigen Diskurs, in welchem die Befindlichkeit aller an diesem Diskurs Beteiligten einfließen. Darüber hinaus berechtigen die Menschenrechte den Menschen individuell. Er hat einen einklagbaren Anspruch auf die Umsetzung dieser Rechte, nicht nur auf der nationalstaatlichen Ebene, sondern auch international durch Beschwerdemöglichkeiten, zum Beispiel vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Wenn die beiden Rollen im Gleichgewicht sind, ist sich der Bürger, der individuell als Rechtsunterworfener seine Rechte einfordert, bewusst, dass es Menschenrechte nur als gleiche Rechte aller Menschen gibt. Selbst wenn im Verfahren des individuellen Einforderns verschiedene Gruppenidentitäten eine Rolle spielen sollten, bleibt ein Stück der bürgerschaftlichen Verantwortlichkeit präsent. Es handelt sich dabei letztlich um das Bewusstsein, dass aus kultureller Identität die öffentliche Ordnung nicht geschaffen werden kann, die es der Vielfalt von Menschen mit ihren unterschiedlichen Identitäten überhaupt erst ermöglicht, die verschiedenen Elemente ihrer Identität auch wirklich zu leben. Kulturelle Identität basiert auf einer Vielfalt, auf Eigenheiten, in welchen sich der einzelne Mensch vom anderen bewusst und gewollt unterscheidet. Die Klammer um diese Verschiedenheit

³ Amartya Sen, „Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt“, München 2007, S.189 und 90

ten, welche die Menschenrechte als gleiche Rechte aller Menschen garantiert, kann nur aus der öffentlichen Ordnung hervorgehen, welche die Menschen als gleichgestellte Bürger gemeinsam ausdiskutieren und errichten.

Eindrücklich kommt dies im Zitat von Albrecht Wellmer zum Ausdruck, welches diesen Ausführungen vorangestellt worden ist.

Und im Sinne dieses Zitates sollte heute daran gearbeitet werden, eine Sicht der Menschenrechte zu überwinden, welche nur die individuelle Berechtigung im konkreten Fall durchsetzen will. Die Globalisierung macht die Grundrechte der Menschen rund um den Erdball immer interdependent. Hier trägt eine Sicht der Menschenrechte nicht mehr, welche sich allein an der Ausübung des individuellen Rechts durch den Rechtsunterworfenen orientiert. Es braucht den Bürger - den Citoyen und die Citoyenne -, welche in ständigem Diskurs über die Menschenrechte auch die Sicht anderer Berechtigter - und letztlich weltweit aller Berechtigten - miteinbeziehen.

Publikationsliste

In der vom Ausländerbeauftragten herausgegebenen Schriftenreihe mit Vortragstexten sind bisher erschienen:

1. Günter Renner: **Wozu noch Staatsangehörigkeit?** – 1995.
2. Constantin von Barloewen: **Weltzivilisation und Weltethos. Auf dem Wege zu einer interkulturellen Identität.** – 1996.
3. Udo Steinbach: **Muslimen in Deutschland.** – 1997.
4. Bassam Tibi: **Europa und der Islam. Eine philosophische und religiöse Herausforderung.** – 1997.
5. Peter Heine: **Der Islam auf den Weg in das 21. Jahrhundert.** – 1998.
6. Siegbert Alber: **Entwicklungslinien eines Europäischen Ausländerrechts.** – 1998.
7. Beat Schuler: **UNHCR vor der Jahrtausendwende.** – 1999.
8. Karl-Heinz Meier-Braun: **Migration - ein Thema für Politik und Medien.** – 2000.
9. Eberhard Tiefensee: **Extremismus aus philosophischer Sicht.** – 2000.
10. Bülent Arslan: **Grundzüge moderner Integrationspolitik.** – 2001.
11. Kai Hafez: **Deutschland – Einwanderungsland. Zum Zustand der öffentlichen Debattenkultur.** – 2002.
12. Nazif Telek: **Das Volk ohne Anwalt. Geschichte, Kultur, Literatur und Religion in Kurdistan. Eine Einführung.** – 2003.
13. Eberhard Eichenhofer: **Antidiskriminierung. EU-Recht und deutsches Recht.** – 2004.
14. Monika Mazur-Rafał: **Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Migration. Erfahrungen aus Polen.** – 2004.
15. Udo Reiter: **Heimatsender mit Integrationsauftrag.** – 2005.
16. Said (Autor): **„mein grüner paß“** (Kurzgeschichte). – 2006.
17. Eberhard Eichenhofer: **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.** – 2006.
18. Thomas Kossendey, Ekin Deligöz: **Die Türkei in Europa? Migranten in Deutschland.** – 2007.
19. Gret Haller: **Menschenrechte – Brücken kultureller Identität.** – 2007.

20. Karl-Heinz Ohlig: **Zur Entstehung und Frühgeschichte des Islam. Die religionswissenschaftliche Frage nach den Anfängen.** – 2007.
21. Azat Ordukhanyan: **Armenier in Deutschland. Geschichte und Gegenwart.** - 2008.
22. Harald Dörig: **Die Flucht religiöser Minderheiten aus dem Irak und die Haltung Europas.** – 2008.
23. Walter Flick, Anneeqa Maria Akhtar, David Gelen, Zeki Bilgic: **Migration statt Menschenrechte? Christliche Minderheiten in islamisch geprägten Staaten.** – 2009.